

Cloppenburg, den 18.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	26.11.2015	öffentlich
Kreisausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich
Kreistag	17.12.2015	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse (Ausstattung Behindertentoilette des Schulzentrums Saterland mit einem Wickeltisch im Rahmen der Umsetzung der schulischen Inklusion) - Maßnahme-Nummer: 400****Sachverhalt:**

Schulträger erhalten aus der Kreisschulbaukasse Zuschüsse für schulisch notwendige Baumaßnahmen inklusive der erforderlichen Ersteinrichtung sowie für die Erstellung der Außenanlagen.

Die Zuschüsse betragen im Primärbereich 33,33 Prozent und in den Sekundärbereichen I und II 50 Prozent der als schulisch notwendig anerkannten Maßnahmekosten.

Zudem hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg bezüglich notwendiger Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen, die im Zuge von Baugenehmigungsverfahren für die Schulen nachträglich gefordert werden, beschlossen, dass solche Maßnahmen grundsätzlich bezuschussungsfähig sind.

Die Gemeinde Saterland hat mit Schriftsatz vom 31.07.2014 für die Ausstattung der Behindertentoilette des Schulzentrums Saterland mit einem Wickeltisch im Rahmen der Umsetzung der schulischen Inklusion die Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse beantragt.

Die anererkennungsfähigen Maßnahmekosten belaufen sich nach Mitteilung der Gemeinde Saterland auf 7.000,00 Euro. Der Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse würde sich auf 3.500,00 Euro belaufen.

Die Prüfung der Hochbauabteilung des Schul- und Kulturamtes des Landkreises Cloppenburg bezüglich der anererkennungsfähigen Maßnahmekosten ist noch nicht abgeschlossen.

Die Maßnahme wurde in das Investitionsprogramm der Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2015 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, der Gemeinde Saterland für die Ausstattung der Behindertentoilette des Schulzentrums Saterland mit einem Wickeltisch im Rahmen der Umsetzung der schulischen Inklusion - unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses der Hochbauabteilung des Schul- und Kulturamtes des Landkreises Cloppenburg bezüglich der anererkennungsfähigen Maßnahmekosten - einen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von bis zu höchstens 3.500,00 Euro zu gewähren.